

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage	Vorlage-Nr: SG/16/285		
Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Ordnung und Soziales	Datum: 27.04.2016 Verfasser: Sachbearbeiter Pott		
Umbau/Ausbau Feuerwehrgerätehaus Putensen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.05.2016	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV, Touristik	Vorberatung
Nichtöffentlich	06.06.2016	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.06.2016	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Feuerwehrbedarfsplan wurde unter anderem die bauliche Funktion der Feuerwehrgerätehäuser geprüft. Dabei wurden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr) sowie weitere bedarfsrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen, Büro- oder Aufenthaltsräume) betrachtet.

Die bauliche Funktion des Gerätehauses in Putensen wurde als nicht ausreichend bewertet. Begründet wird das Ergebnis u.a. damit, dass der Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (TSF (W) 5,5t) nicht ausreichend groß ist. Des Weiteren fehlen eine Abgasabsauganlage und nennenswerte Lagermöglichkeiten für Gerät und Ausstattungen. Die räumlich beengten Verhältnisse erhöhen das Unfallrisiko für die Einsatzkräfte der Ortswehr. Die von der Verwaltung favorisierte 1. Umbaulösung (SV vom 23.10.2014, Ausbau Dachgeschoss) wird im Feuerwehrbedarfsplan kritisch betrachtet und bewertet. Grund: obwohl durch die Lagerung der Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände inkl. pers. Schutzausrüstung im Schulungsraum mehr Platz in der Fahrzeughalle entsteht, bleibt die Fahrzeughalle durch die zu kleine Stellplatzfläche mangelbehaftet. Die Abstände zwischen Fahrzeug und Außen- bzw. Innenwand sind zu gering und entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“. Gefordert wird bei geöffneten Türen des Einsatzfahrzeuges von der Türkante zur Wand jeweils eine Restdurchgangsbreite von 0,5 m (Anlage 1), welche im Gerätehaus Putensen nicht gegeben ist.

Durch den nachfolgend beschriebenen Umbau der Fahrzeughalle kann der erforderliche Platz geschaffen werden (Anlagen 3 und 4). Die Mittelwand, die Fahrzeughalle und Schulungsraum trennt, wird entfernt. Statiker Dirk Smarsly hat vorab geprüft, ob diese Maßnahme umsetzbar ist. Da es sich bei der zu entfernenden Wand um eine tragende Wand handelt, muss die Deckenlast durch das Einziehen eines Längs- und Querträgers an der Gebäudefront und im mittleren Bereich der Fahrzeughalle abgefangen werden. Durch das Entfernen der Zwischenwand entsteht eine ausreichend große Fahrzeughalle, in der nicht nur Platz für die Einsatzausstattung einschl. pers. Schutzausrüstung geschaffen wird, sondern darüber hinaus auch der Platz für die geforderte Abgasabsauganlage entsteht. Der Stellplatz für das Einsatzfahrzeug verlagert sich durch den Umbau mehr zur Mitte der Fahrzeughalle.

Das Hallentor muss durch die Veränderung entsprechend angepasst werden. Die Durchfahrbreite des alten Tores entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN und müsste ohnehin vergrößert werden (momentane Durchfahrbreite 3,26 m, gefordert werden nach DIN 14 092 Teil 1 mindestens 3,50 m). Der Schulungsraum wird ins Dachgeschoss verlegt. Die in der Anlage 7 dargestellte Fläche wird Schulungs- und Besprechungsraum und nimmt auch den Büroarbeitsplatz des Funktionspersonals (z.B. Jugendwart, Gerätewart, Stellv. Ortsbrandmeister und Ortsbrandmeister usw.) auf.

Herr Homann hat für den Umbau die entstehenden Kosten geschätzt. Danach werden für den Umbau der Fahrzeughalle, wie in der Anlage 5 dargestellt, Kosten in Höhe von ca. 60.500,- EUR entstehen. Für den Ausbau des kompletten Dachgeschosses liegt der Samtgemeinde eine Kostenschätzung des Architekten Rüdiger Harms aus dem Jahre 2014 vor. Er hatte die Ausbaurkosten mit 78.500,- EUR beziffert. Nach Rücksprache mit Herrn Harms muss die Kostenschätzung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten 2,5 Jahren und der guten Auftragslage bei den beteiligten Firmen pauschal um 10 Prozent angehoben werden. Für einen Teilausbau des Dachgeschosses, so wie in Anlage 7 dargestellt, sind seiner Einschätzung nach ca. 45.000,- EUR einzuplanen. Eine genauere, schriftliche Kostenschätzung über den Teilausbau des Dachgeschosses wird zurzeit erstellt und zur Fachausschusssitzung vorliegen.

Insgesamt werden Baukosten für die Fahrzeughallenerweiterung und den Teilausbau des Dachgeschosses in Höhe von ca. 105.500,- EUR entstehen. Antragskosten für Baugenehmigung, Prüfung der Statik und Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden pauschal mit 7.000,- EUR in Ansatz gebracht, sodass Gesamtkosten in Höhe von ca. 112.500,- EUR entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund die Erweiterung der Fahrzeughalle und den Teilausbau des Dachgeschosses.

Finanzielle Auswirkungen:

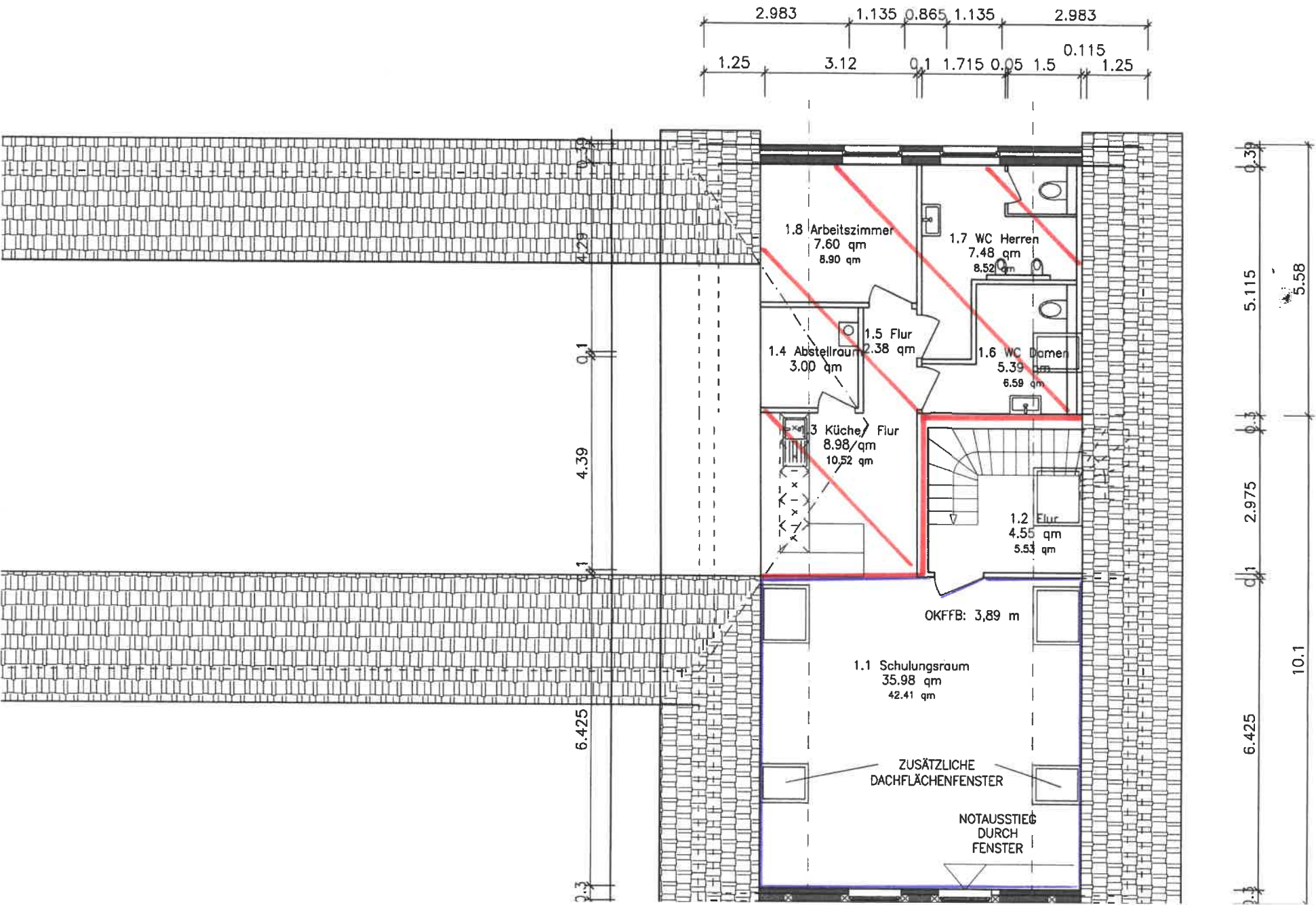
Im Nachtragshaushalt 2017 wurde ein Betrag von 112.500 EUR eingestellt.

Beschlussvorschlag:

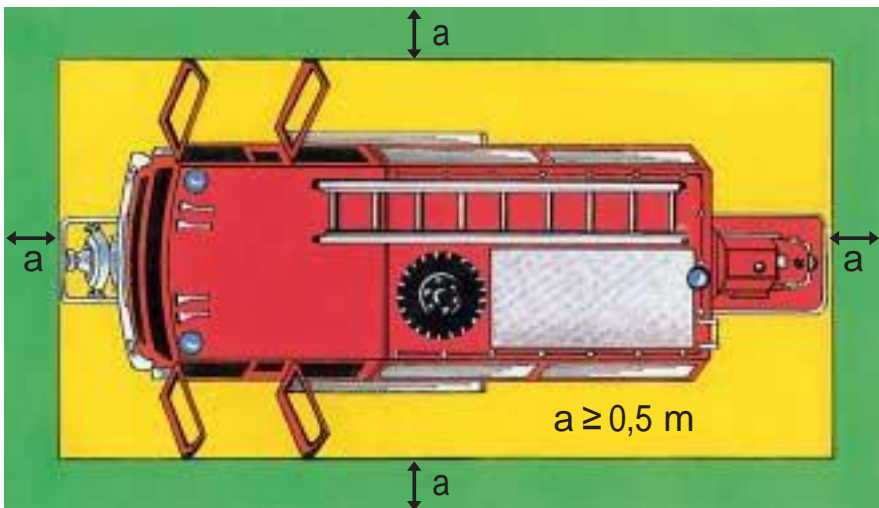
Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV und Tourismus schlägt dem Samtgemeinderat vor, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Samtgemeinderat stimmt der Baumaßnahme „Erweiterung der Fahrzeughalle und Teilausbau des Dachgeschosses“ zu.

Anlagen:

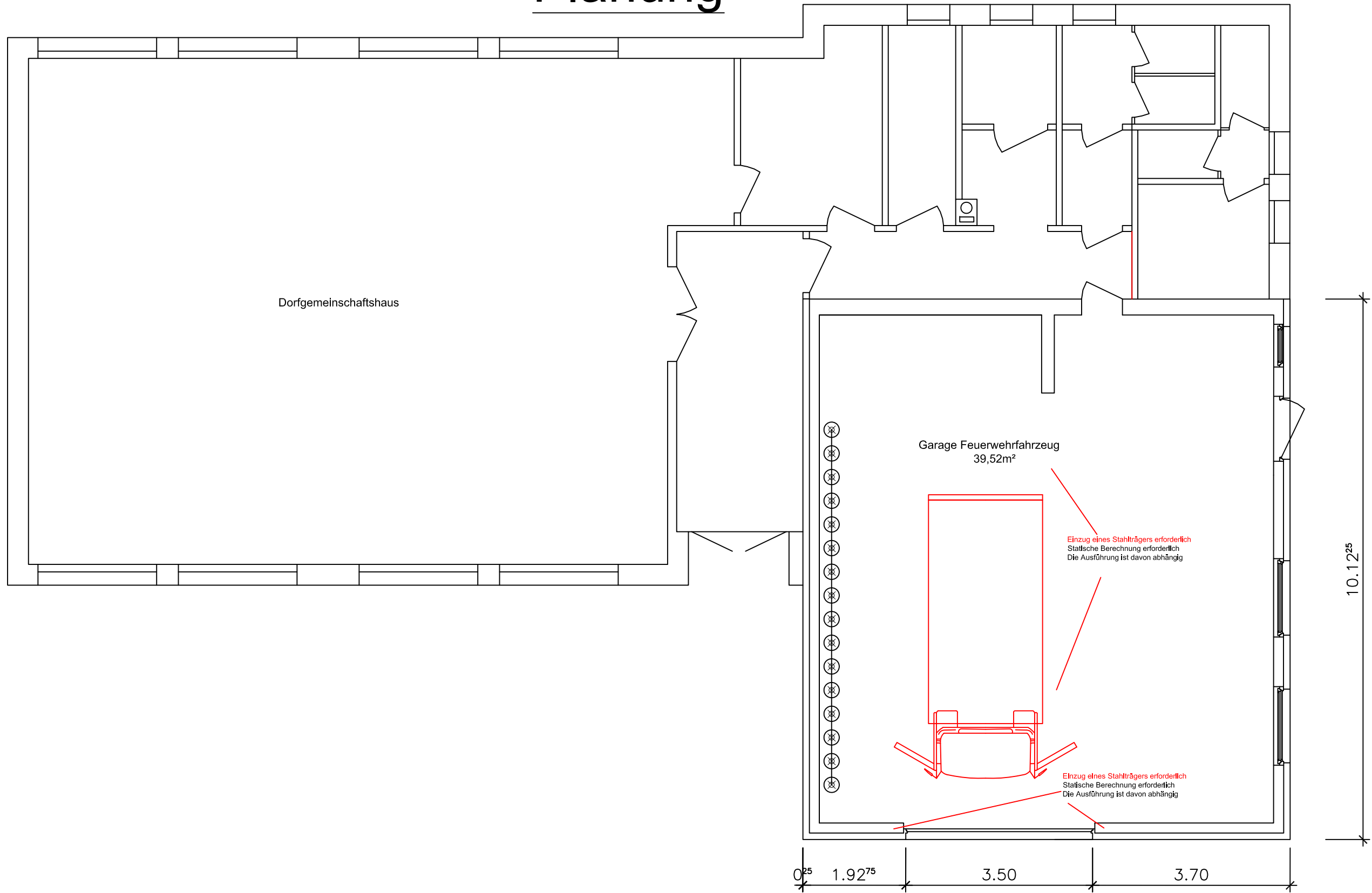


BAUVORHABEN:	AL
	FE
PLAN:	GR



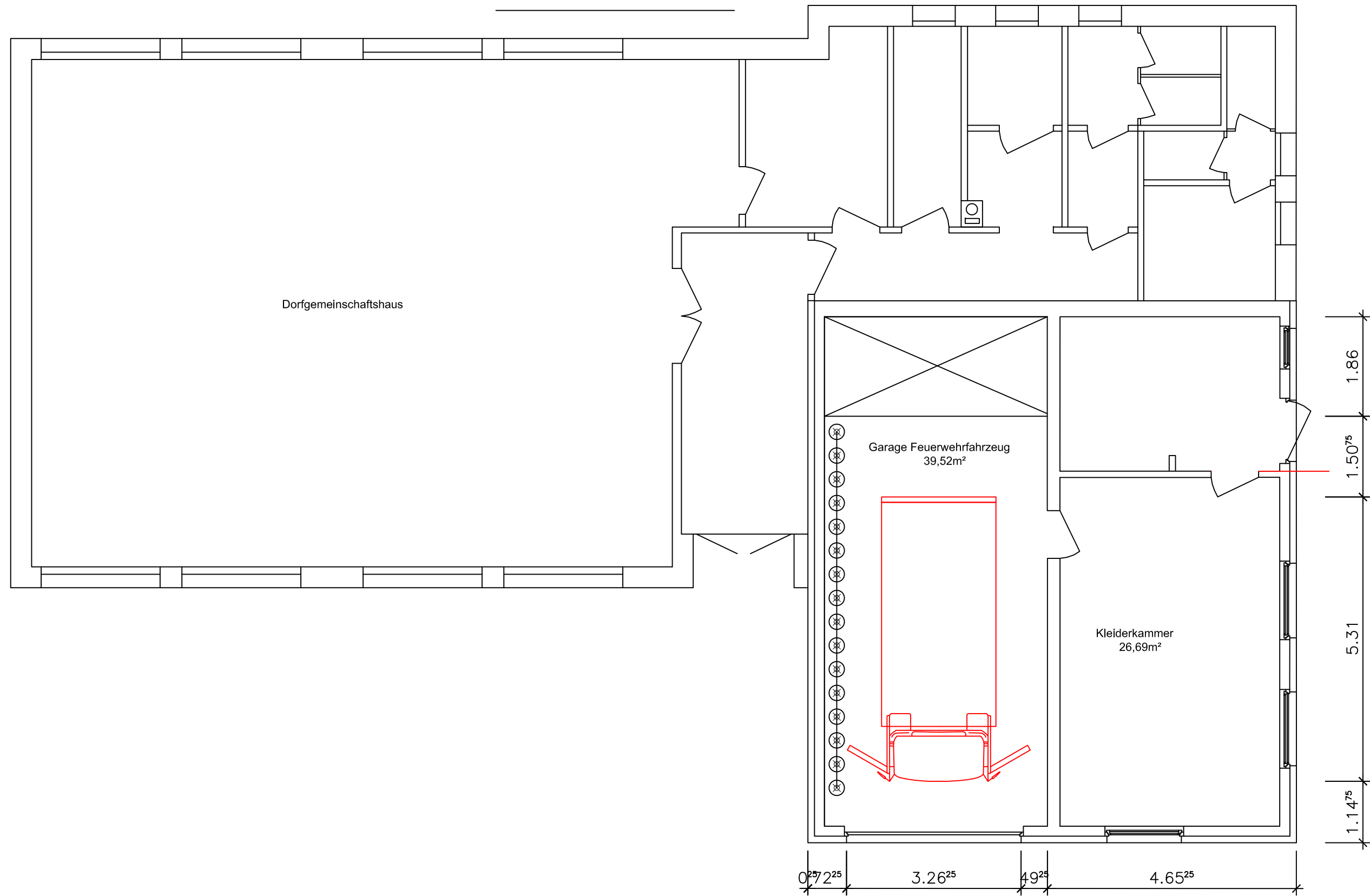
Stellplatzmaße in Feuerwehrgerätehäusern

Planung



Bauherr: Samtgem. -Salzhausen		Bauort: 21376 Putensen, Wiesenweg	
Gezeichnet von: Carsten Homann		Maßnahme: Umbau Feuerwehrgerätehaus	
Maßstab: ohne	Datum: 05.11.2015	Blatt Nr.: Planung EG	
Samtgemeinde Salzhausen <small>Der Samtgemeindedirektor</small>		Entwurfverfasser	

Istzustand



Bauherr: Samtgem. -Salzhausen		Bauort: 21376 Putensen, Wiesenweg	
Gezeichnet von: Carsten Homann		Maßnahme: Umbau Feuerwehrrgerätehaus	
Maßstab: ohne	Datum: 05.11.2015	Blatt Nr.: Istzustand EG	
Samtgemeinde Salzhausen <small>Der Samtgemeindedirektor</small>		Entwurfverfasser	